

## **Bericht zum Kinderschutz – 1 Quartalsbericht zum Kinderschutz 2026**

Der vorliegende Bericht informiert den Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung des Kinderschutzes im ersten Quartal 2026. Er basiert auf der statistischen Auswertung der Meldungen nach § 8a SGB VIII sowie auf fachlichen Erkenntnissen aus der laufenden Arbeit des Kinderschutzdienstes. Ziel ist es, einen Überblick über das Fallaufkommen, die Meldewege, die inhaltlichen Schwerpunkte sowie über strukturelle und organisatorische Entwicklungen zu geben und damit eine fachliche Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung des Kinderschutzes zu schaffen.

Die Datengrundlage bilden die Auswertungen des Kinderschutzteams zum Stichtag 15.04.2026 auf Basis der internen Excel-Listen sowie des Fachverfahrens OKJUS.

### **1. Entwicklung der Meldungen nach § 8a SGB VIII**

Insgesamt bearbeiteten die Kolleg\*innen der Abteilung 512 im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 15.04.2026 337 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen.

Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.03.2026 wurden insgesamt 183 Meldungen nach § 8a SGB VIII in der Software OKJUS erfasst. Diese Meldungen werden durch die internen Listen Kindeswohlgefährdung aufgrund von MISTRA-Meldungen der Staatsanwaltschaft (insgesamt 92) sowie der Meldungen in laufenden Fällen, im Rahmen der bereits gewährten Hilfen zur Erziehung (insgesamt 62) ergänzt. Im Vorjahr 2025 wurden bis zum Stichtag 06.03.2025 179 Meldungen in der Fachanwendung OKJUS registriert. Die zusätzlichen internen Listen zu den MISTRA-Meldungen und der Kindeswohlgefährdung innerhalb bereits laufender Hilfen zur Erziehung wurden ab dem Jahr 2026 im Rahmen der Qualitätsentwicklung neu eingeführt.

### **2. Melder\*innenstruktur**

Die folgenden Grafiken beziehen sich auf die 183 Meldungen welche im OKJUS dokumentiert wurden. Da die Meldungen der neu hinzugekommenen Listen noch nicht in der Fachanwendung erfasst wurden, kann eine dezidierte Auswertung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich vorgenommen werden.

Gemeldet wird durch verschiedene Institutionen (Polizei, Ordnungsbehörde, Staatsanwaltschaft, Kindertagesstätten, Schulen, med. Dienste). Darüber hinaus werden Meldungen auch von Privatpersonen getätigt (s. Abbildung 1)

In der prozentualen Verteilung (s. Abbildung 2) wird deutlich, dass Meldungen durch die Polizei (38%) den Großteil der getätigten Meldungen ausmachen.

Es wirkt sich die Sensibilisierung der Fachkräfte an Schulen und die Beratung dieser ebenfalls auf die Anzahl gemeldeter Fälle aus.

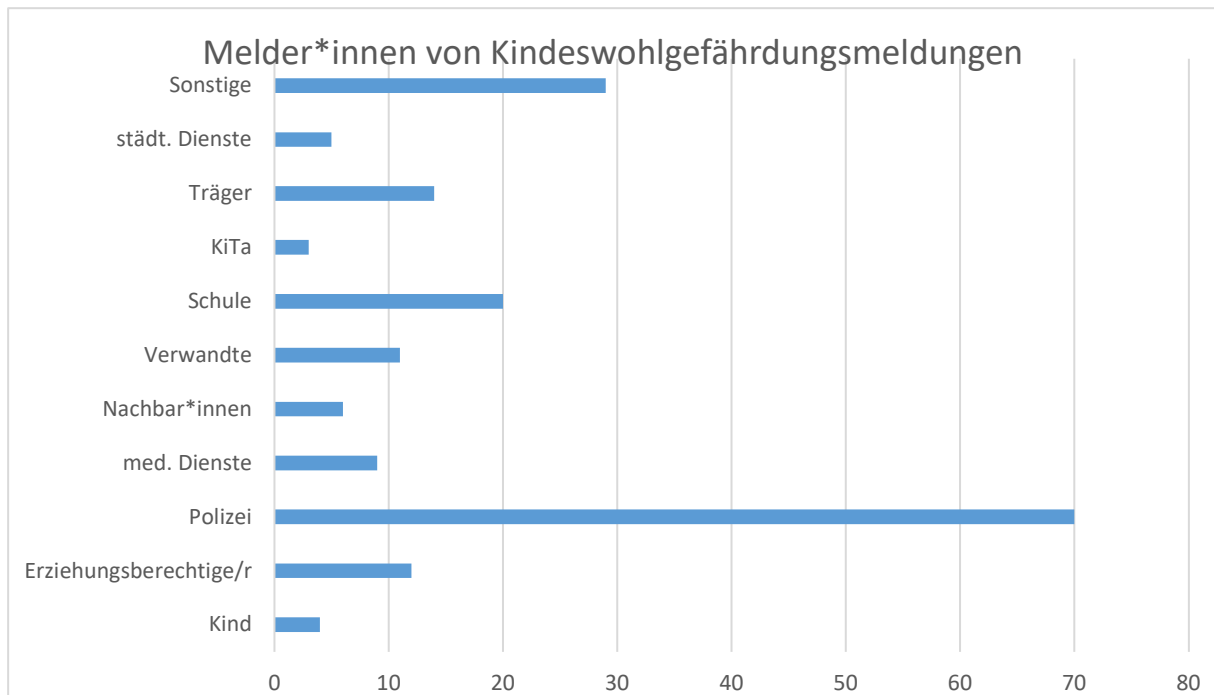


Abbildung 1: Anzahl der getätigten Meldungen pro Melder\*in

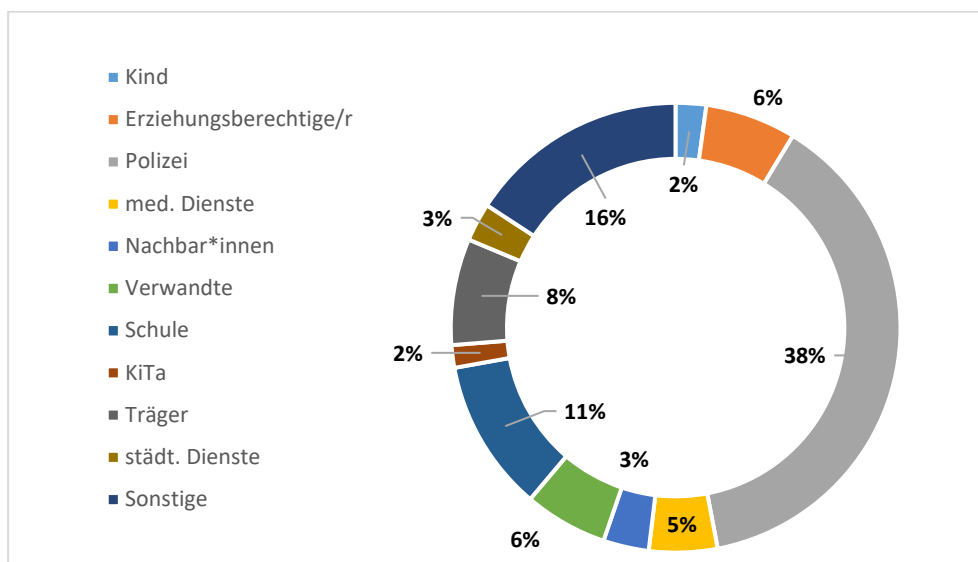


Abbildung 2: prozentuale Verteilung der getätigten Meldungen von Melder\*innen

### 3. Geschlechts- und Altersstruktur der betroffenen Kinder

Es ist eine Gleichverteilung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII zwischen Jungen und Mädchen zu beobachten.

So sind innerhalb der bereits laufenden 183 Überprüfungen 93 Jungen und 90 Mädchen betroffen. Prozentual waren im letzten Jahr im vergleichbaren Zeitraum ca. 47% der betroffenen Kinder männlich und 53% weiblich.

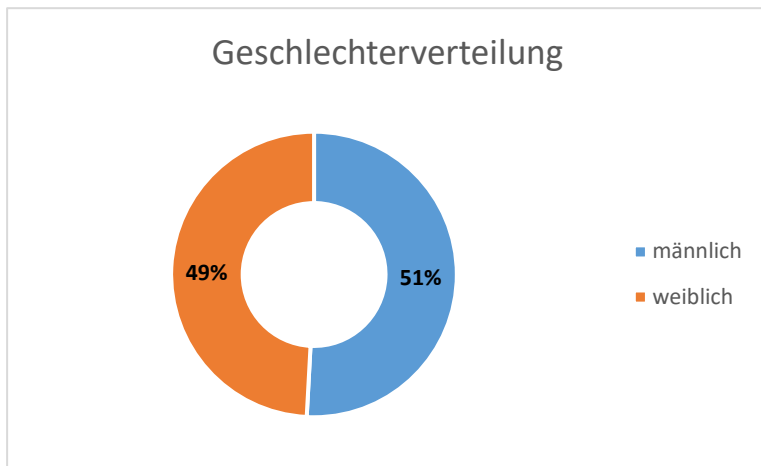


Abbildung 3: prozentuale Geschlechtsstruktur

Der größte Anteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist zu Beginn der Überprüfung bzw. am Stichtag des Eingangs der Meldung des ersten Quartals mindestens 7 Jahre alt. Prozentual macht dies 61,2% der betroffenen Kinder aus. Der geringste Anteil (16,94%) der betroffenen Kinder ist zwischen 4 und 6 Jahre alt. Zudem sind 21,86% der betroffenen Kinder 3 Jahre oder jünger.

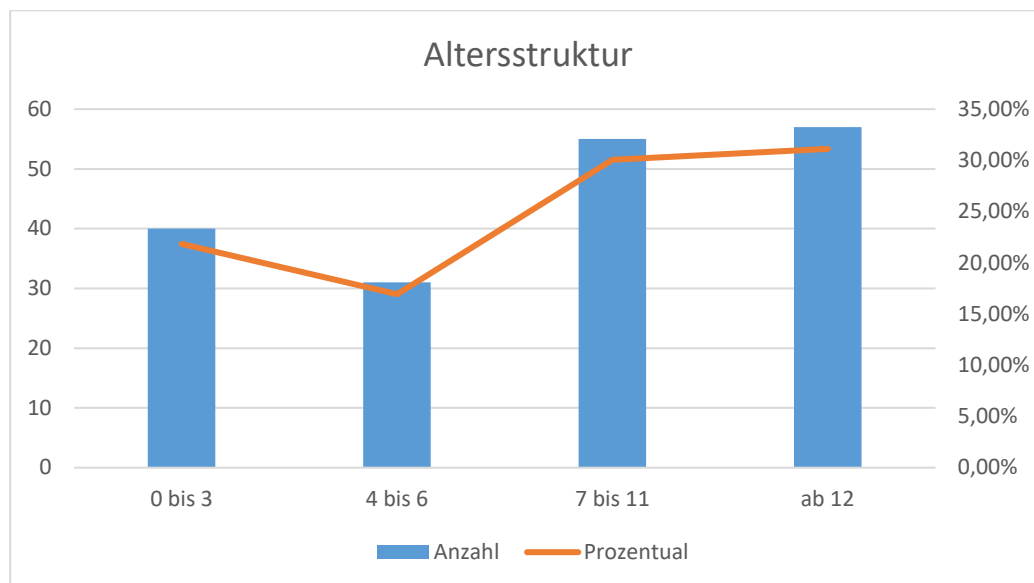


Abbildung 4: Altersstruktur

#### 4. Regionale Verteilung der Meldungen

Zur regionalen Verteilung der Meldungen gem. § 8a SGB VIII lässt sich festhalten, dass für jede Region annähernd gleich viele Meldungen eingehen. Prozentual liegen diese nah beieinander. So sind es 26,78% (Region 1), 23,5% (Region 2), 24,59% (Region 3) und 25,14% (Region 4).

Grundlegend gehören hier noch die Meldungen dazu, welche nicht den Regionen zugeordnet werden können, da es sich um Notunterkünfte handelt oder die Zuständigkeit in einer anderen Kommune liegt. Dies war bislang in 2026 noch nicht der Fall, weshalb dies nicht in der Auswertung veranschaulicht ist.

Bearbeitet werden die eingehenden Fälle derzeit zu 56,83% durch den Kinderschutzdienst. Wobei es sich bei 62% der eingegangenen Fälle um Neuzugänge handelt. Dies bedeutet, dass 38% der eingehenden Fälle bereits durch das Jugendamt, im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff SGB VIII, begleitet werden.

Durch die Region 1 werden 55,10% der für die Region eingegangenen Meldungen (49 Fälle) ebenfalls durch diese bearbeitet. Für die Region 2 sind 43 Fälle eingegangen, wovon 62,79% durch die Region bearbeitet werden. Für die Region 3 sind es 45 und für Region 4 46 Fälle. Dies bedeutet in der Bearbeitung durch diese Regionen 20,00% (Region 3) und 34,78% (Region 4).

## 5. Gefährdungsmerkmale der eingehenden Meldungen

Durch die fortwährende Weiterentwicklung der Fachanwendung (OK.JUS) konnte im vergangenen Jahr eine interne Statistik eingebaut werden, die durch die Mitarbeitenden zu Beginn der Bearbeitung der Meldungen gefüllt wird. So kann differenziert werden, was nach Einschätzungen der Meldungen für Gefährdungsformen in den Vordergrund gerückt werden bzw. in der Meldung benannt werden. Zu den gewichtigen Anhaltspunkten gehören, die Vernachlässigung, Misshandlung, Verwahrlosung und sexualisierte Gewalt. Da durch die Polizei vermehrt Meldungen eingehen, wurde in der internen Statistik ebenfalls die Häusliche Gewalt mit aufgenommen. Dies bedeutet, dass die Kinder nicht direkt von der Gewalt betroffen sein müssen, diese jedoch miterleben, wenn es im Haushalt zu derartigen Ausschreitungen kommt, dass die Polizei hinzugezogen wird. Aus den Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen kann eine Differenzierung der gewichtigen Anhaltspunkte, wie in der folgenden Abbildung (6) dargestellt, getroffen werden.

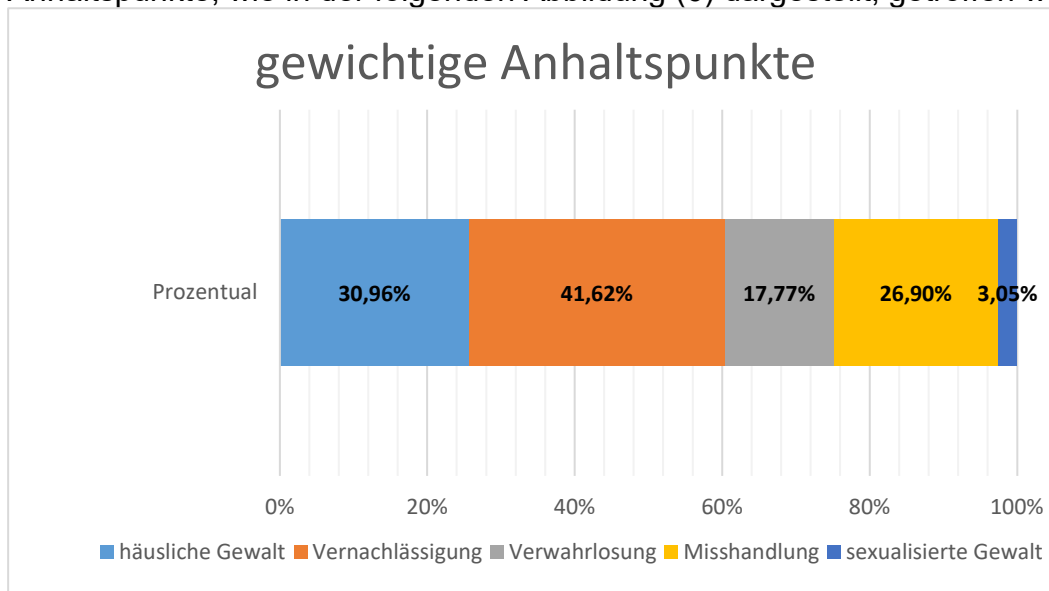


Abbildung 5: gewichtige Anhaltspunkte

## 6. Fachliche Einordnung und Komplexität der Falllagen

In vielen Fällen liegen multiple Belastungsfaktoren vor, die sich gegenseitig verstärken. Häufig treten psychische Erkrankungen der Sorgeberechtigten, Suchtproblematiken, häusliche Gewalt sowie prekäre soziale und wirtschaftliche Lebenslagen gemeinsam auf.

Diese Mehrfachproblematiken erfordern eine intensive fachliche Abwägung, eine enge Abstimmung mit anderen Institutionen sowie passgenaue und häufig längerfristige Unterstützungsangebote. Die Anforderungen an die Fachkräfte im Kinderschutzdienst haben sich dadurch weiter erhöht.

## 7. Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Netzwerkarbeit stellt weiterhin eine zentrale Grundlage für einen wirksamen Kinderschutz dar. Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit mit bestehenden Kooperationspartnern weiter intensiviert. Dies soll auch in diesem Jahr weiterhin im Fokus sein.

Die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. der §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 72 (Persönliche Eignung) Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zwischen der Stadt Leverkusen - Fachbereich Kinder und Jugend- als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe wurde überarbeitet.

Es ist eine Überarbeitung der Kooperationsvereinbarungen mit den Kindertagesstätten vorhergesehen. Zudem hat der Träger „Katholino“ die Trägerschaft von insgesamt 18 Leverkusener Kitas übernommen, weshalb hier eine Abstimmung mit dem Träger erfolgen wird, sobald die Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung erfolgt ist.

Wie bereits im Jahresbericht erwähnt hat im vergangenen Jahr ein erstes Netzwerktreffen Kinderschutz stattgefunden. Für das laufende Jahr finden bereits erste Gespräche statt, um in der zweiten Jahreshälfte ein zweites Netzwerktreffen zu organisieren und durchzuführen. Diese Gespräche finden derzeit zwischen der Netzwerkkordinatorin Kinderschutz und dem präventiven Kinder- und Jugendschutz (Stabstellen) statt.

## 8. Beratungs- und Präventionsarbeit

Weiterhin sind Vorträge zum Thema Kinderschutz in verschiedenen Institutionen und Fachbereichen geplant. Es hat bereits ein Vortrag für einen Teil der Kindertagespflegepersonen im März stattgefunden. Ein weiterer Vortrag für die Kindertagespflegepersonen ist bereits für das 3. Quartal terminiert. Am Geschwister-Scholl-Berufskolleg konnte im Rahmen der praxisintegrierten Erzieher\*innenausbildung ein Vortrag über den Kinderschutz gehalten werden. Fortlaufend finden Vorträge an Schulen und in Kindergärten statt. Hier werden sowohl die Sonderpädagog\*innen, als auch die Schulsozialarbeiter\*innen, sowie das Lehrpersonal und alle Kita-Mitarbeiter\*innen eingebunden. Im März konnte an zwei Grundschulen im Rahmen einer Lehrerkonferenz als auch im Rahmen eines Konzeptionstages das dort tätige Personal sensibilisiert als auch wichtige Fragen den Kinderschutz betreffend beantwortet werden.

Die Sensibilisierung der Thematik Kinderschutz spiegelt sich ebenfalls in den Beratungsangeboten gem. §§ 8a und 8b SGB VIII i. V. m. § 4 KKG wider. So haben bereits 25 Beratungen im ersten Quartal zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung stattgefunden. Vordergründig wird dieses Angebot von Schulsozialarbeiter\*innen, päd. Fachkräften in Kitas und Schulen, sowie vom Lehrpersonal in Anspruch genommen, aber auch Kolleg\*innen aus anderen Fachbereichen der Stadt lassen sich durch die Kolleg\*innen des Kinderschutzes beraten.

## 9. Dokumentation, Qualitätsentwicklung und Organisation

Im Kinderschutz sind im ersten Quartal 3 Stellen vakant geworden. Zudem ist eine Stelle seit Oktober 2025 vakant gewesen. Hierzu konnte bereits eine Vollzeitstelle zum 01.04.2026 neu besetzt werden. Die weiteren vakanten Stellen waren bereits ausgeschrieben und die Vorstellungsgespräche hierfür haben bereits stattgefunden, sodass auch diese Stellen zeitnah wiederbesetzt werden können.

Seit dem 15.03.26 ist die Stelle der Netzwerkkoordination im Kinderschutz durch Frau Marnette besetzt. Die Mitarbeiterin ist seit September 2023 für den Kinderschutzdienst tätig gewesen.

## 10. Ausblick

Für das Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf der weiteren Vertiefung der Netzwerkarbeit, der vollumfänglichen Nutzung des Fachverfahrens OK.JUS sowie der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Ziel bleibt es, die Handlungssicherheit der Fachkräfte weiter zu stärken und die interdisziplinäre Zusammenarbeit nachhaltig zu festigen.

## 11. Hinweis zu Meldungen nach § 47 SGB VIII

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fachberatung Kindertagesbetreuung wird eine gesonderte Übersicht zu den Meldungen nach § 47 SGB VIII bis zum 31.03.2026 erstellt.

	<b>Anzahl</b>
<b>Personelle Unterbesetzungen Gesamt</b>	<b>160</b>
Grund für personelle Unterbesetzung	
• Krankheit (langfristig)	<b>37</b>
• Krankheit (kurzfristig)	<b>70</b>
• Vakante Stelle(n)	<b>22</b>
• Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	<b>8</b>
• Elternzeit	<b>9</b>
• Sonstiger Grund	<b>14</b>

	<b>Anzahl</b>
<b>Besondere Vorkommnisse Gesamt</b>	<b>24</b>
Form des Ereignisses /der Entwicklung	
• Körperlicher Übergriff/körperliche Gewalt	<b>3</b>
• Körperlicher Übergriff durch Kind/er	<b>5</b>
• Psychischer Übergriff/psychische Gewalt	<b>0</b>
• Psychischer Übergriff durch Kind/er	<b>0</b>
• Sexueller Übergriff/sexuelle Gewalt	<b>0</b>
• Sexueller Übergriff durch Kind/er	<b>2</b>
• Aufsichtspflichtverletzung	<b>2</b>
• Ermittlungsverfahren	<b>0</b>
• Besonders schwerer Unfall	<b>1</b>

• Einsatz von Rettungswagen aufgrund von akuten Krankheitssymptomen	<b>4</b>
• Baulicher/technischer Mangel oder Schaden am/im Gebäude/Außengelände	<b>2</b>
• Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen	<b>0</b>
• Sonstiges	<b>5</b>